



AUSSCHREIBUNG

Das Cafe KunstWerk in 2560 St. Veit, Leobersdorferstrasse 58a, veranstaltet am 01.09.2019 die „Cafe KunstWerk Trophy 2019“! Die Veranstaltung ist auf Gleichmäßigkeit ausgelegt und wird gemäß den Sportbestimmungen der AMF des ÖAMTC abgehalten.

Organisation:

Andrea Panzenböck
Michael Panzenböck
Michael Berger
Fritz Jirowsky

Veranstaltung:

Oldtimerrallye im südlichen Niederösterreich, die nach der österreichischen StVO durchgeführt wird, wobei ein Schnitt von 50 km/h nicht überschritten werden darf.

Die Streckenführung sowie die Sonderprüfungen, Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen etc. werden durch das Roadbook vorgeschrieben.

In diesem sind außerdem alle erforderlichen Informationen enthalten, um die Strecke korrekt absolvieren zu können. Etwa 99,9 % der Streckendistanz führt über befestigte Straßen, Beton und Asphalt.

Die Gesamtlänge der Cafe Kunstwerk Trophy beträgt ca. 150 km.

Es werden 6-8 leichte Timingprüfungen durchgeführt, für die erfolgreiche Teilnahme genügen ein Oldtimer, ein Fahrer, ein Beifahrer und eine Stoppuhr.

Die Zeitnahme erfolgt nicht nach Tageszeit, daher ist keine Synchronisation mit der Veranstalteruhr notwendig!

Wertungsklassen:

- Gesamtwertung bzw. Oldtimer bis Baujahr 1989
- MX5 Classic Trophy
- Youngtimer ab Baujahr 1990

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmeranzahl begrenzt.

Der Veranstalter kann jedes Fahrzeug, das nicht den Anforderungen des historischen Motorsports entspricht, ablehnen.

Teilnehmer:

Teilnehmen können alle, die im Besitz eines in Österreich gültigen Führerscheines sind. Fahrertausch zwischen Fahrer und Beifahrer ist erlaubt.

Fahrzeuge:

Teilnahmeberechtigt sind historische Automobile bis inkl. Baujahr 1989, ausgenommen Teilnehmer der MX-5 Classic Trophy und besondere Youngtimer auf Anfrage. Lastkraftwagen, Militärfahrzeuge bzw. Automobile in Tarnlackierung o.ä. sind nicht startberechtigt.

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein. Für die verkehrsrechtliche Zulassung der Fahrzeuge haften Lenker und Fahrzeughalter.

Hilfsmittel:

Die Verwendung von Handstoppuhren – unabhängig davon ob diese analog oder digital anzeigen – ist erlaubt. Die Handstoppuhren oder vergleichbare Geräte dürfen auch über folgende Zusatzfunktionen verfügen: Count-Down, Speicherfunktion und Funkuhr. Mechanisch, mechanisch-elektronisch und elektronisch angetriebene Wegstreckenzähler sind zulässig, auch wenn das Zählwerk bzw. die Anzeige elektronisch dargestellt wird. Die Verwendung von GPS und Laptops ist verboten.

Abnahmen:

Die administrative Abnahme findet am Sonntag, den 01.09.2019 in der Zeit von 07:30 bis 08:45 Uhr statt.

Jeder Teilnehmer hat für sein zeitgerechtes Erscheinen selbst Sorge zu tragen. Bei der administrativen Abnahme erhalten die Teilnehmer alle Veranstaltungsunterlagen wie Startnummern, Roadbook, Startkarte, Zeitplan, Identifikationsschilder, usw...

Start:

Für die exakte Einhaltung der Startzeiten hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Rallye-Zeit = GPS-Zeit und gilt für die gesamte Veranstaltung. Gegen die Zeitnahme gibt es keinen Protest.

Start und Ziel befinden sich am Areal bzw. in der Nähe vom Cafe KunstWerk.

Fahrzeiten:

Jeder Teilnehmer erhält die Fahrzeit in Form einer Zeittabelle und auf der Startkarte vorgeschrieben. Während der Veranstaltung ist die StVO genauestens einzuhalten. Die Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h darf nicht überschritten werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrer, welche diese Bedingungen nicht einhalten, aus der Wertung zu nehmen. Auf der gesamten Fahrstrecke sind Sonderprüfungen eingebaut.

Nennung:

Die Nennung erfolgt mit dem beiliegenden Nennformular und die Überweisung des Nenngeldes auf das Konto:

Verein zur Erhaltung der Oldtimer-Tradition

1020 Wien, Vorgartenstrasse 126/215

Bank: Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG

Kontonr.: 28848943300

BLZ: 20111

IBAN: AT49 2011 1288 4894 3300

BIC: GIBAATWW

Die Nennung ist erst gültig, wenn das Nenngeld fristgerecht und vollständig auf dem Konto des Veranstalters eingelangt ist und die Teilnahmeberechtigung vom Veranstalter bestätigt wird.

Nenngeld:

NENNSCHLUSS IST DER **14.07.2019**
(Datum des Zahlungseingangs)

Basisbetrag für Fahrzeug mit zwei Personen: 120.-€

Die Veranstaltung ist auf **40 Teilnehmer** limitiert, die Nennungen werden nach dem Eingangsdatum gereiht! Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückbezahlt, wenn die Nennung abgewiesen oder die Veranstaltung abgesagt wird. Im Falle der Absage der Veranstaltung auf Grund "höherer Gewalt" (Naturkatastrophen, Ozon-Alarm, o. ä.) werden 50% des Nenngeldes zur Abdeckung der Organisationskosten einbehalten. Im Falle einer Verschiebung werden 50% des Nenngeldes einbehalten, wenn der Teilnehmer zum neuen Termin nicht startet.

Die Konsumierung der Getränke beim Frühstück und bei der Siegerehrung ist von den Teilnehmern selbst zu tragen!

Leistungen des Veranstalters:

- Durchführung und Organisation der Veranstaltung
- Startnummer
- Fahrtunterlagen
- Pokale für die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung (Fahrer und Beifahrer)
- Pokale für die drei Erstplatzierten der MX-5 Classic Trophy (Fahrer und Beifahrer)
- Pokale für die drei Erstplatzierten der Youngtimerwertung (Fahrer und Beifahrer)
- Frühstück inkl. ein Heißgetränk
- Siegerehrung mit verspätetem Mittagessen (Getränke sind selbst zu bezahlen)

Allgemeines / Haftung:

Mit Abgabe einer Nennungserklärung akzeptieren die Fahrer die Bedingungen der Ausschreibung einschließlich etwaiger noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen. Alle Fahrer verpflichten sich während der gesamten Veranstaltung die Bestimmungen der StVO einzuhalten.

Die Teilnehmer erklären mit der Nennung unwiderruflich, dass sie für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch sie und durch das von ihnen bewegte Fahrzeug verursacht werden, zivil- und strafrechtlich haften.

Die Haftung des Veranstalters für durch ihn oder seine Hilfspersonen rechtswidrig und schuldhaft herbeigeführte Sach- und sonstige Vermögensschäden wird für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Sollte wegen des Verhaltens eines Teilnehmers oder seines Fahrzeuges Schadenersatzansprüche von dritten Personen gegenüber dem Veranstalter erhoben werden, so ist der Veranstalter durch den Verursacher schad- und klaglos zu halten.

Die Fahrer bestätigen, dass sie sich versichert haben, dass das Fahrzeug den diesbezüglichen österreichischen Bestimmungen entspricht. Die Fahrer bestätigen weiters, dass sie im Besitz einer in Österreich gültigen Lenkerberechtigung für das teilnehmende Fahrzeug sind.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass während der Veranstaltung produzierte Foto, Film- und Videoaufnahmen für PR-Zwecke verwendet werden können und daraus keine wie immer gearteten Ansprüche entstehen, auch wenn diese Veröffentlichung in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Im Falle einer Absage wird das Nenngeld zu 100% rückerstattet. Im Falle einer Verschiebung werden 50% des Nenngeldes einbehalten, wenn der Teilnehmer zum neuen Termin nicht startet.

Kontakt:

Cafe KunstWerk, 2560 St. Veit, Leobersdorferstrasse 58a

Andrea Panzenböck

Mobil: +43 (0) 699 / 120 23 854

Mail: andrea@kunstschmiede-panzenboeck.at

Michael Panzenböck

Mobil: +43 (0) 699 / 172 05 205

Mail: michael@kunstschmiede-panzenboeck.at

Michael Berger

Mobil: +43 (0) 664 / 838 95 65

Mail: michael.berger@e4cc.com

Homepage: www.e4cc.com

Fritz Jirowsky

Mobil: +43 (0) 660 / 452 35 34

Fax: +43 (1) 253 3033 3022

Mail: fritz.jirowsky@e4cc.com

Homepage: www.e4cc.com